



COVID-19 Schutz- und Unterrichtskonzept der Schulen Pfaffnau und St. Urban für den Präsenzunterricht ab dem 26. Oktober 2020

Änderungen auf den 31. Oktober 2020 sind grau hinterlegt.

1. Schutzkonzept

Aus dem Schutzkonzept des BAG (Bundesamt für Gesundheit)

1.1. Einleitung

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien für den Präsenzunterricht der obligatorischen Schulen schweizweit zu berücksichtigen sind. Die Massnahmen und Empfehlungen richten sich an die zuständigen Behörden in den Kantonen und Gemeinden. Sie dienen als Grundlage für schulbezogene Schutzmassnahmen, welche entsprechend der lokalen Gegebenheiten zu organisieren sind. Das Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten und besonders gefährdete Personen zu schützen.

1.2. Grundannahmen

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene: gemäss Studien betreffen 1% der Erkrankungsfälle Kinder unter 10 Jahre, respektive 2% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

Im Altersfenster zwischen 10 bis 19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zu, bleibt aber niedrig.

Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.
Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle³.

Ausserdem geht man davon aus, dass je weniger Symptome vorhanden sind, desto geringer die Virenlast und das Risiko einer Virenverbreitung durch Tröpfchenbildung (Husten, Niesen) ist (biologische Plausibilität).

Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind.

1.3. Grundsätze, Ziele

a) Ein direkter und indirekter Schutz der besonders gefährdeten Gruppen a) in der Schule und b) im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und des Personals.

b) Ein direkter Schutz der erwachsenen Personen in der Schule.

c) Kinder können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.

d) Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

1.4. Umsetzung an den Schulen Pfaffnau / St. Urban

Nach wie vor gilt: wer sich krank fühlt, bleibt zuhause.

Wenn Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen oder andere Mitarbeiter des Schulteams positiv auf COVID-19 getestet werden, melden sie sich bei der Schulleitung. Es entscheiden die behandelnden Ärzte oder die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der DVS über mögliche Quarantänemassnahmen, es kommt nicht automatisch zu Klassen- oder Schulschliessungen. Die Schulleitung kann auch vor Quarantäneanweisungen von Ärzten Schülerinnen und Schüler, sowie Schulpersonal nachhause schicken, um Ansteckungsketten zu unterbrechen.

Lehrpersonen müssen bei einem positiven Testergebnis angeben können, welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sie in den letzten 2 Wochen ohne geeigneten Schutz (Trennwand, Maske, etc.) während mehr als 15 Minuten weniger als 1.5 Metern nahegekommen sind.

1.4.1. Schutz der Schülerinnen und Schüler

Abstandsregeln

Aufgrund des geringeren Übertragungsrisikos können und müssen unter den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens bis und mit 6. Primarklasse die Abstandsregeln nicht eingehalten werden.

In der Sekundarschule sollte der gebotene Abstand von 1.5 Metern auch unter Schülerinnen und Schülern eingehalten werden. Da dies im Schulalltag häufig nicht möglich ist, gilt für sie eine generelle Maskentragpflicht in den Innenräumen der Schulhäuser.

Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen

Schülerinnen und Schüler, die selber an einer Vorerkrankung leiden oder deren nahes Familienumfeld (im gleichen Haushalt lebend) gefährdete Personen beinhaltet, suchen das Gespräch mit der Schulleitung. Wir sind bestrebt Lösungen für diese Fälle zu finden. Es ist von Vorteil, wenn Arztmeinungen zu der konkreten Situation vorliegen.

Vermischung der Schülerinnen und Schüler

Die Vermischung der verschiedenen Schulstufen wird wie folgt versucht vermieden zu werden.

- Die 5-Minutenpausen werden im Schulzimmer verbracht, ausser das Zimmer muss gewechselt werden.
- Damit es in den Pausen in den Gängen und auf dem Pausenplatz nicht zu gedrängten Situationen kommt, werden die Pausenzeiten in Pfaffnau gestaffelt. Die Lehrpersonen sind zudem mindestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Zimmer und die Schülerinnen und Schüler können eintreten.
- Auf der Sekundarschule wird die grosse Pause am Morgen auf 8.55 – 9.15 und am Nachmittag auf 15.40 – 15.55 verschoben.
- Auf Ausflüge, Lager, Projektwochen, etc. ist vorab zu verzichten, ausser es gibt ein sicheres Schutzkonzept, das von der Schulleitung bewilligt wurde.

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten vor der ersten Lektion und nach jeder Pause die Hände gut zu waschen. Die Schulzimmer sollen zudem nach jeder Lektion gut gelüftet werden.

Die WC-Anlagen, Tastaturen in Computerräumen, Türklinken, Schalter und andere sensible Oberflächen werden mindestens einmal täglich desinfiziert und/oder gereinigt. In den Toiletten und allen Zimmern werden die Stofftücher durch Wegwerftücher ersetzt.

Für alle Klassen steht ein Set à 20 Masken zur Verfügung. Dieses ist für den Fall zu gebrauchen, dass Schülerinnen und Schüler, die sich unwohl fühlen und nachhause gehen. Auf dem Schulweg soll niemand anderes angesteckt werden.

1.4.2. Schutz der Lehrpersonen und des Personals

Die Lehrpersonen zählen anders als die Schülerinnen und Schüler nicht zu den ungefährdeten Bevölkerungsgruppen, sondern erkranken sowohl selbst, als dass sie auch das Virus weiterverbreiten.

Alle Lehrpersonen haben sich demnach ausnahmslos an die Abstandsregel von 1.5 Metern zu anderen erwachsenen Personen zu halten und die Hygienevorschriften rigoros zu befolgen. In allen Innenräumen der Schule gilt ab dem 26. Oktober 2020 bis auf Weiteres eine Maskentragpflicht. Dies gilt ebenfalls für externe Personen ausserhalb des Schulpersonals über 12 Jahren, die die Schulräumlichkeiten betreten (Eltern, Besucher, etc.).

Wenn sich mehrere Lehrpersonen treffen (Besprechungen, Sitzungen, Pausen), muss pro Person eine Fläche von 4m² vorhanden sein. Sollte das nicht möglich sein, bieten sich Telefonanrufe oder Videokonferenzen zur Besprechung an. Die Räume, die normalerweise dafür genutzt werden, sind mit einer Maximalanzahl Personen gekennzeichnet.

Damit es in den Pausen im LehrerInnenzimmer nicht zu gedrängten Situationen kommt, werden die Pausenzeiten gestaffelt – siehe Punkt 1.4.1. (in St. Urban nicht nötig, da es insgesamt nur 8 Lehrpersonen gibt, die im LehrerInnenzimmer genügend Platz vorfinden).

In den LehrerInnenzimmern ist ebenfalls eine Maske zu tragen, ausser man verpflegt sich sitzend. In allen Pausen sind die Maximalzahl des Raums und die Abstände untereinander zwingend einzuhalten.

Um die Pulte der Lehrpersonen wird eine Markierung zur Einhaltung des Abstands von 1.5 Metern signalisiert. Zudem werden für die Lehrpersonen kleine Plexiglastrennwände für Erklärungen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern bereitgestellt.

Bei den Kopiergeräten müssen vor und nach dem Kopieren die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

In den Schulzimmern, der Bibliothek, dem LehrerInnenzimmer und beim Kopiergerät ist Desinfektionsmittel vorhanden. Dieses ist für die Lehrpersonen gedacht, da bei Kindern Desinfektionsmittel nicht empfohlen wird.

1.4.3. Schulweg

Eltern sollen das Schulhausareal grundsätzlich meiden. Schülerinnen und Schüler sollen den Schulweg nach Möglichkeit weiterhin selbstständig zurücklegen. Werden Schülerinnen und Schüler in Ausnahmefällen zur Schule gefahren, werden sie in Pfaffnau auf dem Kiesplatz gegenüber vom Gemeindehaus und in St. Urban auf dem Schulhausparkplatz abgeladen.

Der Kontakt unter den Eltern soll möglichst vermieden werden. Wenn Eltern die Schulräume bereiten, müssen auch sie die Maskentragpflicht einhalten.

Wenn Schülerinnen und Schüler den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestreiten, sollten die Hinweise und Richtlinien der Betreiber beachtet werden. Insbesondere die Maskenpflicht ab 12 Jahren ist einzuhalten.

1.4.4. Umgang mit Schutzmasken

Vor dem Aufsetzen der Masken muss darauf geachtet werden, dass die Hände gewaschen und / oder desinfiziert wurden.

Die Masken müssen regelmässig gewechselt werden (Empfehlung der DVS 1 Maske pro Halbtage). Spätestens nach einem Tag sollen Einwegmasken entsorgt werden (bitte Hinweise des Hauswartsteams beachten).

Schülerinnen und Schüler, sowie das Lehrpersonal werden durch die Schule mit Einwegmasken ausgestattet. Sie dürfen auch eigene Schutzmasken gebrauchen.

2. Unterrichtskonzept

2.1. Exkursionen

Exkursionen sind nur mit einem bewilligten Schutzkonzept möglich. Wenn der ÖV benutzt wird, muss ab der 6. Klasse eine Schutzmaske getragen werden. In diesem Falle werden die Masken durch die Schule zur Verfügung gestellt.

2.2. Gemeinsame Verpflegung

2.2.1. Pausenkiosk

Der Pausenkiosk und Znünimarkt an der Schule Pfaffnau wird bis auf Weiteres nicht durchgeführt.

2.2.2. Teilete und Znünimarkt

Die « Teilete » in St. Urban und der Znünimarkt in Pfaffnau werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt.

2.2.3. Znünis an Geburtstagen

Znünis an Geburtstagen dürfen verteilt werden, wenn es sich um nicht selbstzubereitete und einzeln verpackte Speisen handelt.

2.3. Unterricht in den Fächern Werken/Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport und Projektunterricht

2.3.1. Sport:

Der Sportunterricht findet regulär statt. Es gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrperson keine Maskentragpflicht. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampf- und Tanzsport, etc.) ist zu verzichten. In spezifischen Situationen kann die Lehrperson das Tragen von Masken anordnen. Auch in der Garderobe sollen die Sekundarschüler/innen soweit als möglich Masken tragen oder sich gestaffelt umziehen.

2.3.2. TTG (Handarbeit und Werken):

Der TTG-Unterricht wird wieder normal geführt.

2.3.3. Hauswirtschaft / WAH:

Der Unterricht findet regulär statt. Die üblichen Hygienevorschriften sind strikte zu beachten. Beim Essen sind nach Möglichkeit die Abstände einzuhalten oder Trennscheiben aufzustellen.

2.3.4. Projektunterricht:

Der Projektunterricht wird wieder normal geführt.

2.3.5. Musikunterricht

Das gemeinsame Singen ist zu reduzieren und auf der Sekundarstufe mit Masken durchzuführen.

2.3.6. Pausen

Während den Pausen draussen muss keine Gesichtsmaske getragen werden. Die Abstände unter den Lernenden und Lehrpersonen sind aber einzuhalten. Werden die Abstände nicht eingehalten, behält sich die Schulleitung vor, die Maskenpflicht auf den Pausenplatz zu erweitern.

Pfaffnau, 31.10.2020

Daniela Steinmann, Philipp Fernandez, Irene Peter, Ilona Lötscher